Niederschrift

**zur Bürgeranhörung am Mittwoch, 12.01.2011,
im Sitzungssaal des Rathauses in Niederkassel**

Straßenvollausbau der Aggerstraße von Moselstraße bis Langgasse

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:		
	Herr Schlupp	Ingenieurbüro Kluge & Schlupp
	Herr Gentgen	Ingenieurbüro Kluge & Schlupp
	Herr Luithle	FB 7 – Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Treu	FB 7 – Liegenschaftswesen, Tiefbau

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, stellte den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf.

Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Anregungen und Bedenken vortragen. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzung am 1.2.2011 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Schlupp stellt die Planung vor.

Aufgrund der Straßencharakteristik und der Lage im Verkehrsnetz der Ortslage Mondorf ist der Planung Aggerstraße bei vorliegender schwacher Verkehrsbelastung gemäß RASt 06 der Straßentyp „Wohnweg" im Entwurfsprinzip Mischung der Verkehrsarten zugrunde zu legen. Im Mischungsprinzip steht allen Verkehrsteilnehmern die volle befestigte Verkehrsfläche uneingeschränkt zur Verfügung.
Zur Sicherstellung der Verträglichkeit aller Verkehrsarten wird eine Dämpfung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h zwingend erforderlich.
In dem Planungsabschnitt Moselstraße/Langgasse steht für den Ausbau der Aggerstraße eine 4,0 m breite Straßenlandparzelle zur Verfügung. Bei reduzierten Fahrgeschwindigkeiten ist ein Lichtraumprofil von 4,0 m für den Begegnungsfall PKW/PKW ausreichend. Die Vorbeifahrt größerer Fahrzeuge muss jedoch durch Ausweichstellen sichergestellt werden.

Der Beginn der Mischfläche erfolgt zurückversetzt im Übergangsbereich auf die reduzierte Straßenlandbreite des Wohnweges.
Die Straßenraumgestaltung der Aggerstraße beschränkt sich aufgrund der relativ schmalen Verkehrsfläche auf die Anordnung wechselseitiger Längsparker außerhalb der Fahrgasse. Weitere geschwindigkeitsdämpfende Einbauten sind unter Berücksichtigung der Einfahrten und privater Stellplätze nicht realisierbar.

Die Stärke des frostsicheren Oberbaues muss für Verkehrsflächen im Pflasterbau und Bauklasse V bei vorgegebener Frostempfindlichkeitsklasse F 3 gemäß RstO 01/Tabelle 6 und 8 - 60 cm betragen. Durch Verstärkung der Schottertragschicht auf 20 cm wird gem. Tafel 3 ein deutlich höheres Verformungsmodul von 150 MN/qm erzielt und damit langfristig ohne nennenswerte Mehrkosten eine dauerhaft optimierte Pflasterstabilität erreicht.
Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser wird über eine Mittelrinne und konventionell über Straßeneinläufe in das örtliche Kanalnetz der Stadt Niederkassel eingeleitet werden.
Zur optimalen Ausleuchtung der Verkehrsflächen ist im gesamten Planungsbereich die Installation einer neuen Beleuchtungsanlage mit wirtschaftlichem Leuchtmittel geplant.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Aggerstraße in Zukunft eine andere Befestigung erhält und warum die Stadt eine Pflasterbauweise empfiehlt. Er befürchtet, dass die Straße nach kurzer Zeit wieder so marode aussieht wie jetzt.
Herr Höhn führt aus, dass der Ausbau in Pflaster ein Grundsatzbeschluss der Stadt ist. Er erklärt, dass man eine alternative Ausschreibung durchführen kann.
Wenn die Anwohner es wünschen, werden die Arbeiten für den bituminösen Ausbau alternativ zur Pflasterverlegung ausgeschrieben. Sofern es sich ergibt, dass eine Pflasterbauweise nicht mehr als 10 % teurer ist als Bitumen, wird in Pflaster ausgebaut. Pflaster dokumentiert eine Wohnstraße. Ein wichtiger Punkt ist auch die Unterhaltung der Straße. Die Ausbesserung einer Bitumendecke gestaltet sich meist schwierig und hinterlässt Flicken, wogegen Reparaturen an Pflasterflächen wesentlich einfacher sind und in aller Regel keine optischen Schäden hinterlassen.

Der Bürger ist mit einer alternativen Ausschreibung einverstanden, ein Großteil der Anwesenden schließt sich an.

Ein Bürger beschwert sich darüber, dass die Aggerstraße trotz des 1,5 to-Schildes mit schweren LKWs befahren wird. Die LKWs fahren zur Lux-Werft und zerstören so die Fahrbahn. Er befürchtet, dass auch eine gepflasterte Fahrbahn durch das Überfahren von 40-Tonnern nicht lange halten wird.

Herr Höhn erklärt, der Verkehr zu und von der Werft soll grundsätzlich über Neckar- und Moselstraße erfolgen. Er fragt nach, warum der Bürger bei Verstößen gegen die Vorschriften in diesem Fall keine Anzeige erstattet hat.

Der Bürger bestätigt, dass er das gemacht habe, er war sogar bei der Polizei. Dort hieß es, es steht kein anderer Weg zur Verfügung, obwohl der Bürger meint, man könne über den Hummerich zur Werft fahren.
Die Sache blieb ansonsten ohne Reaktion.

Bei der Stadtverwaltung/Ordnungsamt sagte man dem Bürger, es würden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Herr Höhn spricht den Zustand der Aggerstraße an. Die Straße ist 1966 letztmalig ausgebaut worden. Es liegen seitdem andere technische Voraussetzungen vor, um die Straße zu verbessern. Die Straße hat mit 44 Jahren ihre Lebensdauer überschritten.

Ein Bürger fragt nach der Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung.

Herr Höhn hat diesbezüglich mit der Straßenverkehrsbehörde gesprochen. Es gibt keinen Grund, die Aggerstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Eine Einbahnstraßenregelung kommt nur dort in Frage, wo der Raum keinen Begegnungsverkehr zulässt. Das ist hier nicht gegeben. Begegnungsverkehr kann in jedem Fall stattfinden, die Straße ist teilweise 4,00 m – 4,60 m breit.
Die Straße ist aufgeteilt in 2 Straßenabschnitte, spätestens an der Kreuzung Moselstraße hat man Gelegenheit, abzuwarten, bis der Gegenverkehr durchgefahren ist.

Ein Bürger befürchtet, dass die geplanten Parkplätze von den Anwohnern des Hummerich genutzt werden könnten.

Herr Höhn bestätigt, dass Parken überall erlaubt sei. Die zur Verfügung stehende städtische Fläche wird dafür ausgebaut.

Der Bürger behauptet, die geplanten Parkplätze würden nicht benötigt, jeder hat Platz auf seinem Grundstück, was auch für Besucher gilt.

Andere Anwesende bestätigen dies.

Eine Bürgerin stellt fest, dass man den Bereich Langgasse/Aggerstraße ausbaut, damit die LKWs noch besser durchfahren können. Das sei nicht günstig.

Herr Höhn gibt zu bedenken, dass an der Moselstraße eine Ausweichbucht gebaut wird, damit die PKWs diese Strecke benutzen können. Leider sei häufig zu beobachten, dass dort verbotenerweise geparkt wird.

Ein Bürger fände eine Einbahnstraßenregelung sinnvoll, er meint so eine Straße würde weniger benutzt und befahren. Ein Anlieger-Schild bringt nichts, da fahren die Leute genauso durch, als wäre es gar nicht vorhanden.
Das sollte man dem Bauausschuss mitteilen.

Der Bürger erwähnt noch, dass das Einbiegen von der Langgasse in die Aggerstraße immer ein Problem sei.

Eine Bürgerin bestätigt dies, sie erlebt dieses Problem sehr häufig.

Herr Luithle erklärt nochmals Folgendes zur Einbahnstraßenregelung:

Das Vorhaben wurde bereits mit der Straßenverkehrsbehörde besprochen. Der Verkehr würde ja in diesem Fall umgeleitet und die Verkehrsverlagerung findet in anderen Straßen statt, was dort nicht unbedingt gewünscht wird. Andere Anwohner wollen diesen Verkehr auch nicht haben. In der Aggerstraße gibt es beengte Verhältnisse und wenn die Fahrzeuge nur in eine einzige Richtung fahren können, fahren sie erfahrungsgemäß schneller.

Eine Bürgerin schlägt vor, Poller zu setzen, damit es keine Durchfahrt zur Moselstraße gibt.

Ein Bürger schlägt eine Sackgasse vor.

Herr Höhn fragt die Anwesenden, wo denn der Poller platziert werden soll, worauf sich die Bürger und Bürgerinnen nicht einig waren. Einige empfanden diese Frage als Provokation.

Herr Luithle erläutert, dass man einer Straße durch den Ausbau z. B. in Pflasterbauweise einen anderen Charakter geben kann.
Eine Wohnstraße dient dem Anliegerverkehr und Parkraum muss zur Verfügung gestellt werden, wenn Flächen dafür vorhanden sind.
Falls jedoch der ausdrückliche Wunsch besteht, die Parkplätze nicht auszubauen, kann man dem Ausschuss dies vortragen.
Die Aggerstraße darf von jedermann benutzt werden, man kann sie jedoch unattraktiver machen. Für den Durchgangsverkehr zur Werft ist diese Straße nicht gedacht.
Umzugswagen oder Müllfahrzeuge befahren die Straße ja auch.
Die Aggerstraße wird der Bauklasse 5 zugeordnet, Schwerlastverkehr kann nicht eingeschränkt werden, der Belag hält jedoch der Belastung durch Schwerlastverkehr stand. Herr Luithle erläutert dies ausführlich, auch anhand von Zahlen.

Ein Bürger erwähnt die Firma Lux, ihm ist bewusst, dass dort neue Arbeitsplätze entstehen, jedoch wird der Verkehr weiterhin durch die Aggerstraße fließen, da ist er sich sicher.
Er bekräftigt nochmals, dass die vorgesehenen Parkflächen nicht benötigt werden und meint, auf den Ausbau könne man verzichten.

Herr Luithle erklärt, dass eine Fläche, die der Stadt gehört, auch ausgebaut wird, daher wird die Hecke entfernt/versetzt.

Der Bürger behauptet nochmals, die Parkplätze seien absolut unnötig.

Herr Höhn will diesen Wunsch dem Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung vortragen, der wird darüber entscheiden.

Ein Bürger möchte wissen, ob in der Bauausschusssitzung am 1.2. schon Beschlüsse gefasst werden und ob man noch etwas Schriftliches einreichen kann.

Herr Höhn bejaht dies, bittet jedoch darum, dies bis zum Donnerstag nächster Woche (20.1.2011) zu tun.

Herr Schlupp wird gefragt, wie lange der Ausbau der Aggerstraße dauern wird.
Er spricht von 3 – 3 ½ Monaten.

Auf die Frage eines Bürgers, was länger dauert, die Ausführung in Pflaster oder Asphalt, antwortet Herr Schlupp, dass eine Schwarzdecke schneller erstellt ist, Pflasterarbeiten dauern eine Woche länger.

Eine Bürgerin spricht die geplante Beleuchtung an. Warum ist sie unabdingbar, bisher ist man ohne Beleuchtung ausgekommen.

Herr Schlupp führt aus, dass die Beleuchtung vorgeschrieben ist. Der Abstand zwischen den einzelnen Laternen beträgt 25 – 30 m.

Herr Luithle erklärt, dass der Verbrauch der einzelnen Laterne 35 Watt beträgt. Die Ausbaukosten werden durch Laternen nicht wesentlich höher.

Eine Bürgerin fragt, ob Pflanzinseln geplant sind, was von Herrn Schlupp verneint wird.

Herr Höhn spricht die Kosten der Maßnahme an.
Zur Zahlung der Beiträge erläutert er, dass auf den Straßenbaubeitrag Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben werden. Die Restbeiträge werden nach endgültiger Abrechnung der Straße erhoben. Die Endabrechnung erfolgt ca. 2 Jahre nach Fertigstellung der Arbeiten.
Vor jeder Veranlagung wird ein Anhörungsverfahren durchgeführt.
Die Bürgerinnen und Bürger können im Zuge der Anhörung Einblick in die Unterlagen nehmen.
Die Stadt bietet auch Stundungen an, der Zinssatz beträgt 0,5 % pro Monat.

Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer 2-geschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berücksichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Straßenanliegerbeitrag in Höhe von ca. 22,70 € pro qm modifizierter Grundstücksfläche berechnet.

Den Anwesenden wird deutlich gemacht, dass der errechnete Beitrag auf einer Kostenschätzung beruht und insofern nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme höher oder niedriger ausfallen kann. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Eine Bürgerin fragt nach der Lösung für Eckgrundstücke.

Herr Höhn erläutert, dass für den Beitragsteil, der zu 90 % von den Anliegern zu tragen ist, eine sogenannte Eckgrundstücksvergünstigung gewährt wird. Bei dieser Eckgrundstücksvergünstigung wird die für das Abrechnungsgebiet maßgebliche durchschnittliche Grundstücksgröße lediglich mit 2/3 in die Verteilung einbezogen.

Auf die Frage einer Bürgerin, wann mit der Maßnahme begonnen werden soll, antwortet Herr Höhn, dass dies Mitte bis Ende März 2011 sein wird.

Ein Bürger fragt, wie die Retentionsfläche angesetzt wird.

Herr Höhn erklärt, dass für Retentionsflächen wahrscheinlich keine Beitragspflicht besteht. Der Sachverhalt werde jedoch bis zur Veranlagung abschließend geprüft.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen, fasst Herr Höhn für den Bauausschuss Folgendes zusammen:

1. Es wird eine Alternative Ausschreibung zum Straßenausbau gewünscht.
2. Auf den vollen Ausbau der im Bereich Thelengasse bis Langgasse verfügbaren städtischen Flächen soll verzichtet werden. Die Ausbaubreite soll insgesamt nur 4,00 m betragen.
3. Wenn - entgegen dieses Wunsches - doch die zur Verfügung stehende Fläche ausgebaut wird, soll auf die Ausweisung der Parkflächen verzichtet werden.
4. Der LKW-Verkehr zur Lux-Werft soll wirksam unterbunden werden.
5. Es wird die Anordnung einer Einbahnstraße gewünscht.
6. Die Aggerstraße soll an der Moselstraße abgepollert werden.
7. Es sollen so wenig Lampen wie möglich eingebaut werden.

Herr Höhn bedankt sich für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet um 20.10 Uhr die Veranstaltung.